

Calwer Wochenblatt



Amis- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigerheft am Sonntag.

Samstag, den 12. Juli 1879.

Abonnementpreis halbjährlich 12 M. 60 S., im Bezirk 2 M. 30 S. Einrückungsgebühr die gewöhnliche Seite 9 S.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Auf das mit dem 1. Juli 1879 neu begonnene Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlichst einladen, kann noch bei allen Poststellen und Postboten abonniert werden.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Amtschadens-Umlage pro 1879/80.

Der auf 18,000 M. sich belaufende Amtschaden für die Zeit vom 1. April 1879—1880 vertheilt sich auf die einzelnen Gemeinden in der nachstehend ersichtlichen Weise.

Hiernach ist die Unteraustheilung, wie auch die Gemeindefadens-Umlage innerhalb der Gemeinden vorschriftsmäßig zu besorgen, auch darauf zu achten, daß die Steuerschuldigkeiten rechtzeitig eingezogen werden.

Den 10. Juli 1879.

R. Oberamt.

Fleischhauer, A. B.

Gemeinden	M.	S.
Calw	3644.	38.
Aggenbach	298.	45.
Nischalden	203.	44.
Altbulach	322.	40.
Altburg	343.	63.
Althengstett	806.	68.
Bergorte	396.	27.
Breitenberg	313.	10.
Dachtel	350.	71.
Deckenpfronn	865.	45.
Dennstätt	81.	57.
Emberg	131.	84.
Ernstmühl	37.	48.
Gehingen	906.	17.
Hirsau	681.	52.
Uebertrag	9,383.	89.

Gemeinden	M.	S.
Uebertrag	9383.	89.
Holzbronn	233.	62.
Hornberg	147.	35.
Stebenzell	629.	67.
Liebelsberg	294.	95.
Martinsmoos	206.	49.
Monakam	182.	2.
Möttlingen	393.	47.
Neubulach	308.	45.
Neuhengstett	139.	50.
Neuweiler	309.	59.
Oberhaugstett	234.	—.
Oberkollbach	130.	27.
Oberkollwangen	252.	15.
Oberreichenbach	279.	79.
Uebertrag	13,125.	01.

Gemeinden	M.	S.
Uebertrag	13,125.	1.
Ostelsheim	543.	73.
Ottenbronn	184.	43.
Röthenbach	192.	10.
Schmieh	184.	7.
Simmozheim	573.	57.
Sommenhardt	242.	71.
Speßhardt	210.	45.
Stammheim	1317.	40.
Teinach	348.	40.
Unterhaugstett	179.	79.
Unterreichenbach	229.	4.
Wärzbach	356.	64.
Zavelstein	137.	48.
Zwerenberg	175.	19.
Uebertrag	18000.	—.

Versteigerung.

Am Montag, den 14. Juli, Vormittags 8 Uhr,

werden im Wartsaal 3. Classe des hiesigen Bahnhofes Gegenstände aller Art, welche in den Personenwagen u. s. w. von Reisenden zurückgelassen und nicht abgeholt wurden, verkauft.

Den 9. Juli 1879.

R. Bahnhofsinspektion.
Prof.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Friedrich Gadenheimer, Wäders von Calw, findet die Schuldenliquidation am Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

und der Liegenschaftsverkauf am Mittwoch, den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Calw statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden. Den 3. Juli 1879.

R. Oberamtsgericht.
Schön.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johannes Dreher, Bauers und ref. Schultheißer in Holzbronn findet die Schuldenliquidation am Dienstag, den 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr, und der Liegenschaftsverkauf am Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Holzbronn statt, wo

zu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.

Den 3. Juli 1879.

R. Oberamtsgericht.
Schön.

Bekanntmachung betreffend die zu Herstellung des neuen Grund- und Gefällkatasters vorgenommenen Mustererschätzungen der Feldgüter und die Einschätzungen der Waldungen auf der Markung Liebelsberg des Oberamtsbezirks Calw.

Nachdem die Ergebnisse der in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. April 1873 vorgenommenen Mustererschätzungen der Feld-



güter und nutzbaren Rechte, sowie die Einschätzung der Waldungen zur Grund- und Gefällsteuer von der Katasterkommission festgestellt sind, wird darüber Folgendes bekannt gemacht:

1) die landwirthschaftlichen Musterschätzungen vertreten nach Art. 56 des Gesetzes bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen wurden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkschätzungskommission und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Hauptschätzungsbezirks als Muster und Anhalt zu benützen.

Als solcher Musterschätzungsort ist im Oberamtsbezirk Calw die Gemeindefraktion Liebelberg eingeschätzt worden und es sind die Ergebnisse der Musterschätzung dieser — Markung — mit sämmtlichen dazu gehörigen Berechnungen nach Maßgabe des Art. 61 des Steuergesetzes auf dem Rathhaus dieser Gemeinde

vom 22. Juli bis 11. August einschließlich

zur Einsicht aufgelegt.

2) Die Einschätzung der Musterschätzungsgemeinde Liebelberg und der zweiten für den gleichen Schätzungsbezirk aufgestellten Musterschätzungsgemeinde Schwarzenberg Oberamts Neuenbürg wird als Muster und Anhalt dienen für die Steuerdistrikte

- Agenbach,
- Aichalden,
- Albulach,
- Alzburg,
- Bergorte,
- Breitenberg,
- Dennjacht,
- Emberg,
- Ernstmühl,
- Hirsau,
- Hornberg,
- Liebenzell,
- Martinsmoos,
- Monakam,
- Neu-Bulach,
- Neuweiler,
- Ober-Haugstett,
- Ober-Kollbach,
- Ober-Kollwangen,
- Ober-Reichenbach,
- Oltenbronn,
- Röthenbach,
- Schmieh,
- Sommenhardt,
- Speßhardt,
- Teinach,
- Unter-Haugstett,
- Unter-Reichenbach,
- Würzbach und Naislach,
- Zavelstein,
- Zwerenberg.

Die Schätzungsergebnisse von Schwarzenberg sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

3) Als Muster und Anhalt für die Markungen

- Calw,
- Alt-Hengstett,
- Dachtel,
- Dedenpfromm,
- Gehingen,
- Holzbronn,
- Mötlingen,
- Neu-Hengstett,
- Ostelsheim,

Simmozheim.
Stammheim

bient der Musterschätzungsort Weil die Stadt, Oberamts Leonberg.

Die Schätzungs-Ergebnisse von Weil die Stadt sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

Liebelberg

nach Art. 22 des Steuergesetzes festgesetzten Getreidepreise sind die Durchschnittspreise der maßgebenden Fruchtfranne in Calw aus den 15 Kalenderjahren 1855/56 und betragen für

1 Scheffel Dinkel . . .	7 fl. — fr.
1 " Roggen . . .	14 fl. 3 fr.
1 " Gerste . . .	11 fl. 20 fr.
1 " Haber . . .	6 fl. 1 fr.

Ferner wurden festgesetzt:

Liebelberg
der Preis

für 1 Sri. Kartoffel . . .	auf	18 fr.
" 100 Krautköpfe . . .	"	1 fl. 45 fr.
" 1 Sri. Flachsfamen . . .	"	3 fl.
" 1 Ztr. Flachsstengel . . .	"	2 fl. 45 fr.
" 1 Ztr. Futter . . .	"	54 fr.
" 1 Pfund Kleesamen . . .	"	20 fr.
" 1 Pfund Raygras . . .	"	12 fr.
" 100 Krautfehlige . . .	"	3 fr.
" 1 Ztr. Stallmist . . .	"	6 fr.
" 1 Ztr. Knochenmehl . . .	"	5 fl.

Der Lohn:

für 1 Mannsarbeitstag . . .	33 fr.
" 1 Weibsbearbeitstag . . .	22 fr.
" 1 Pferdearbeitstag . . .	56 1/2 fr.

Die Preise und Löhne für die durch die Musterschätzungsorte Schwarzenberg und Weil die Stadt vertretenen Steuerdistrikte des diesseitigen Oberamtsbezirks (siehe oben Punkt 2 und 3) sind in den Amtsblättern für die Oberämter Neuenbürg und Leonberg veröffentlicht worden.

5) Beschwerden gegen die landwirthschaftlichen Musterschätzungen können nur Seitens der Angehörigen des Musterschätzungs-Ortes angebracht werden, sofern nach Art. 56 Abs. 1 des Steuergesetzes die Musterschätzung für den Muster-Ort die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkschätzungskommission vertritt.

6) Nach Art. 62 des Steuergesetzes von 1873 sind Beschwerden zulässig

- 1) gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Culturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
- 2) gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Culturarten und Klassen,
- 3) gegen die Steueranschläge der einzelnen Culturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3. sind immer mit speciellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

7) Zu Beschwerden sind berechtigt nach Art. 63 des Gesetzes von 1873

- 1) die Eigenthümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,
- 2) der Gemeinderath des betreffenden Steuerdistrikts.

Zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigenthümer des Musterschätzungs-Ortes (s. oben Pkt. 5. Abs. 1) für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 3 bezeichneten Art sind nur

zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens 1/3 des Neßgehalts der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen, oder bei nutzbaren Rechten 1/3 des Gesamtbetrags der Steueranschläge derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderath ist nur zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneintheilung geändert worden ist.

8) Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind längstens bis zum 14. August d. J. einschließlich dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, wo die Musterschätzungsergebnisse aufstiegen, zur Beförderung an das Bezirkssteueramt (Kameralamt) Hirsau zu übergeben. Die Versäumniß dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerdeberechts nach sich. (Ges. Art. 61 Abs. 2.)

9) Was die Einschätzung der Waldungen und Waldlasten betrifft, so ist das Ergebnis derselben in Gemäßheit des Art. 59 des Gesetzes vom 28. April 1873 vor versammeltem Gemeinderathe den Beteiligten bereits eröffnet und es sind für die auf den Markungen der landwirthschaftlichen Musterschätzungsorte gelegenen Waldungen die Steueranschläge durch die Kataster-Kommission festgestellt worden. Es werden nunmehr die Schätzungsergebnisse nach den Bestimmungen des Art. 61 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 zugleich mit den Ergebnissen der landwirthschaftlichen Musterschätzung während der oben bezeichneten 21 Tage auf den Rathhäusern der vorgenannten Gemeinden zu Anbringung etwaiger Beschwerden aufgelegt.

10) Was endlich die nur zu Amtskorporations- und Gemeindeanlagen beitragspflichtigen Objekte betrifft, wobei es sich zunächst um die im Eigenthum des Staats befindlichen Feldgüter und Waldungen handelt, so steht gegen die ebenfalls bereits vollzogene Einschätzung dieser Objekte nach Art. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 dem Eigenthümer, beziehungsweise den zuständigen Staats-Verwaltungsbehörden, sowie dem Amts-Versammlungs-Ausschuß und dem Gemeinderath das Recht der Beschwerde bei der Kataster-Kommission zu, es ist daher an die betreffenden Staatsbehörden und Körperschaften deshalb besondere Eröffnung erfolgt.

Hirsau, den 8. Juli 1879.
K. Kameralamt.
Hind.

Rev er Enklösterle.

Kleinnutzholz- und Brennholz-Verkauf



am Samstag den 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Waldhorn zum Enklösterle aus den Staatswaldungen Schöngarn 6, Dietersberg 3, Hirschkopf 5 und Langehardt 5: 79 Gerüststangen, 2370 Hopfenstangen, 2450 Flockwieden, 158 eichene Wagnerstangen, 83 Nm. Nabelholz Prügel und Anbruch, 456 Nm. Buchene Scheiter, 103 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 117 Nm. dto. Reisprügel, 1 Nm. eichene und 2 Nm. birchene Scheiter



Allgem. Versorgungs-Anstalt im Grossh. Baden zu Karlsruhe.

Renten-, Aussteuer- und Kapital-Versicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.

Eröffnet 1835. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit. Erweitert 1864.

Kapital-Vermögen Ende 1878:	24,783,334 M	Zahl der bestehenden Verträge (Versicherungen):	47,223
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen:	4,739,171 M	Versichertes Kapital:	80,814,443 M
Seitheriger Geschäftsgewinn der Mitglieder:	4,493,340 M	Versicherte Rente:	699,410 M

Reiner Zuwachs der letzten 3 Jahre: 36,204,584 M versichertes Kapital.

Die Anstalt ist empfohlen von den höchsten Staats-Behörden und vielen Korporationen.
 Aller Gewinn wird an die Mitglieder abgegeben. Vertheilungsmaassstab: der jährlich wachsende Werth der Versicherungen.
 Folge davon: Stetig wachsende Dividende und daher Verminderung der Versicherungskosten von Jahr zu Jahr.
 Als Dividende für 1878 erhielten durchschnittlich an Prämien zurückbezahlt die Lebensversicherten der Jahrgänge

1874/73	20%	1871	29%	1869	36%	1867	44%	1865	52%
1872	25%	1870	32%	1868	40%	1866	48%	1864	57%

Volle Dividende nicht nur bei der gewöhnlichen einfachen, sondern auch bei der abgekürzten Versicherung.
 Auszahlung der Versicherungskapitalien binnen 14 Tagen nach deren Fälligkeit.
 Bei Erlöschen der Versicherung durch Nichtzahlung der Prämien gleich hohe Abfindung wie bei Kündigung.
 Rechenschaftsberichte, Prospective und jede weitere Auskunft unentgeltlich bei den Vertretern der Anstalt:
 Calw, Ziegler, J., Verw.-Akt. Nagold, Pflomm, Carl. Weil d. Stadt, Haug, Frz. Hch.

Speßhardt.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer Hochzeit auf

Dienstag, den 15. Juli,
in das Gasthaus zur Krone in Zavelstein freundlich ein.

Friedrich Pfommer.
Anna Maria Reutschler.

Bürger-Berein

Montag, den 14. Juli 1879,
bei Rudolf Lorch.

Vorzüglichem achten
Weineinig
empfiehlt
Emil Georgii.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter setzt sein Haus wegen Kränklichkeit dem Verkauf aus und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
J. Rühle, Weber.

Gute Frühkartoffel und starke Winterkohl-Setzlinge

empfiehlt
Gärtner Röpfer.

Ein freundliches
Logis
hat bis Jacobi zu vermieten
Duchm. Wochele im Zwinger.
Nagold.
Aug. Reichert.

Wohnmehl

à M 5. pr. Str., vorzüglich für Mutter-
schweine, auch zur Mastung, bei
Aug. Reichert.
Simmogheim.

Geld auszuleihen.

850 Mark sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Stiftungspfleger Fuchs.
Gottesdienste. Am Sonntag, den 11. Juli.
Vorm. (Pred.): Hr. Helfer Haring.
Kinderlehre mit den Töchtern.
Nachm. (Pred.): Hr. Pfarrer Braun aus Basel.

Hirsau.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten
Sonntag, den 13. d. Mts.,
in das Gasthaus zum Kloster Hirsau höchlichst ein.

Wilhelm Heilemann
von Hirsau.
Katharine Klein dienst
von Calw.

Missionsfest in Zwerenberg,

am Sonntag, den 20. Juli,
Nachmittags 1/2 Uhr,
wozu Missionsfreunde herzlich eingeladen sind.
Pf. Müller.

Am Mittwoch, den 16. Juli,
findet auf der Station Teinach ein gemeinschaftlicher

Lehrergesang-Verein

für beide Sprengel des Calwer Bezirks statt.
Singstoffs aus Beeber I. Nr. 52 u. 58.
II. Nr. 7 u. 39.
Allseitige Theilnahme wird erwartet.
Sahn und Klein.
Hirsau.
10 Stück einjährige

**Schrader's
beliebte Präparate**

v. Apoth. Jul. Schrader
Feuerbach-Stuttgart

als: Weisse Lebensessenz, Traubenbrusthonig, Zahnalsbänder, Hühneraugenmittel, Spitzwegerrichsaff, Tolma, Lilionaise, etc. empfiehlt, soweit solche dem freien Verkehr überlassen.
Kaufm. E. Georgii.

Hühner sammt Hahnen

verkauft
Gottlieb Ferber.
Delmühle Hirsau.
Feinstes hierländisches

Wagd-Gesuch.

Für eine stille Familie wird ein Mädchen von 16-18 Jahren gesucht.
Von wem? sagt die Exped. d. Bl.
Alsburg.
Nächsten Montag verkauft
reine Milchschweine
Daniel Reutschler.

Wohnöl

empfiehlt in beliebigem Quantum zu geringster Abnahme
W. Kraft.

Georgenäum.

Neues in der Bibliothek.

- 1) Wilde Welt. Sieben Erzählungen von Fr. Gerstäcker.
- 2) Unter Palmen und Buchen. Fünf Erzählungen von Fr. Gerstäcker.

3) Kleine Schulgeographie von Deutschland für die Hand der Kinder von Hugo Friedemann.
 — Durch Kön. Verordnung vom 8. Juli ist der Wiederausammentritt der vertagten Ständerversammlung auf Mittwoch den 16. Juli d. J. bestimmt.
 — Von der oberen Nagold, 7. Juli. Gestern Mittag 2 Uhr



versammelten sich 25 Ortsvorsteher des Bezirks Nagold im Gasthaus zum Wöps in Altschlag, um über die Frage der durch das demnächstige Inlebensreten der Reichsjustizgesetze hervorgerufenen, sie treffenden Uebernahme der Funktionen des Gerichtsvollziehers Berathung zu pflegen. Der Landtagsabgeordnete, Herr Stadtschultheiß Richter von Allenstaig, der durch Zuzuf zum Vorsitzenden gewählt wurde, beleuchtete die einzelnen diesbezüglichen Absätze des Gesetzes, zeigte an praktischen Beispielen die erleichterte Ausführung einzelner missfällig angesehener Punkte der Vollstreckung, vergaß jedoch nicht, auch des noch bleibenden Unangenehmen und Lästigen des Gerichtsvollzieherdienstes zu gedenken. Den gegebenen Erörterungen gemäß erklärte die Mehrzahl der anwesenden Ortsvorsteher ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Amtes eines Gerichtsvollziehers.

— Großbottwar. Am 30. Juni d. J. waren es 60 Jahre, daß der hiesige Weingärtner Eberhard Pantle sich mit seiner Ehefrau verheiratete. Beide Eheleute sind im Ganzen noch rüstig und gehen unverdrossen ihren Geschäften nach. Wegen ihres friedlichen und rechtlichen Wesens genießen sie allgemeine Achtung. Zeugnis davon legte die zahlreiche Beteiligung der hiesigen Gemeinde an der letzten Sonntag stattgehabten kirchlichen Feier ihrer diamantenen Hochzeit und an dem darauffolgenden Festmahle ab. Eine besondere Freude war es für das Jubelpaar, daß sie aus Veranlassung ihrer seltenen Feier von Sr. Majestät dem König mit einem Gnadengeschenk bedacht wurden. Wir wünschen dem würdigen Paare noch manches Jahr friedlichen und glücklichen Zusammenlebens.

— Aus Hohenzollern, 8. Juli. In Sigmaringen explodirte in einer der lebhaftesten Straßen eine Dynamitpatrone, wodurch mehrere Häuser beschädigt wurden.

— München, 7. Juli. Daß Klosterfrauen der Kandidatur für eine Wahl in den Deutschen Reichstag entgegneten und dieselbe wirklich vereiteln, dürfte, wenn überhaupt, so doch noch nicht oft vorgekommen sein, wie es in der That jetzt bezüglich der bevorstehenden Reichstagswahl in Neustadt in der Oberpfalz der Fall ist. Es hat die katholische Volkspartei, resp. die Führer derselben, den Beichtvater Lorenz in Waldsassen als Kandidaten aufgestellt und bereits proklamirt; es haben aber die frommen Klosterfrauen daselbst erklärt, daß sie ihren lieben Beichtvater nicht so lange entbehren könnten, als derselbe alljährlich in Berlin verweilen müßte, und hat nun in Folge dessen P. Lorenz auf die Kandidatur verzichtet.

— Mainz, 7. Juli. Von einem schrecklichen Unglücksfall ist nach dem „Fr. J.“ gestern eine hiesige Familie betroffen worden. Die Tochter eines Spezereiwarenhändlers wollte am Abend gegen 11 Uhr die Hausthüre schließen; kaum war dies geschehen und das Mädchen wollte wieder in die Wohnung zurückkehren, als ein hinter der Hausthüre stehendes schweres eisernes Aushängeschild umfiel und das 16jährige Mädchen so unglücklich gegen die Wand drückte, daß ihm ein an dem Schilde befindlicher eiserner Haken die Luftröhre eindrückte. Als am Morgen die Mutter des Mädchens die Hausthüre wieder öffnen wollte, fand sie ihr Kind stehend, aber todt von dem Schild gegen die Wand gedrückt.

— Aus Frankfurt wird geschrieben: Ein hiesiger Wirth merkte an seinen feineren dunklen Aqueuren einen merklichen Abgang, ohne sich bewußt zu sein, daß dem Schnaps bei ihm in letzterer Zeit merklich zugesprochen worden sei. Er kam auf einen für ihn klugen Einfall, der ihm allerdings einige Tage Zeit kostete. Er vertauschte die Gefläschchen, welche den Angriffen am meisten ausgesetzt waren, mit Anilin-Tinte, und hatte er endlich die Veranlassung, einen seiner sogenannten Kellner mit einem tüchtig blauen Mund zu treffen. Das heißt in doppelter Beziehung Tinte getrunken.

— Nordheim a/M., 30. Juni. Die Feder sträubt sich, von dem Entsetzlichen zu berichten, das vor wenigen Stunden über unsere Gemeinde hereinbrach. Ein Hagelwetter, wie es vielleicht noch nie dagewesen, hat unsere ganze, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Flur total verwüstet. Vollständig kahl, ohne Trauben, ohne Blätter, ohne Schößlinge steht der Rebstock da. Sogar die älteren Reben sind ihrer Rinde ganz und gar beraubt. Kein Getreidehalme erhebt sich mehr. Die Kornäcker gleichen einer mit Häckerlingen bestreuten Tenne. Die Kartoffeln und andere Pflanzen sind vom Erdboden verschwunden. Die wohlverdiente Hoffnung auf eine reiche, glückliche Ernte hat einer stummen Verzweiflung Platz gemacht. Das Auge welches noch vor wenigen Stunden sich an dem üppigsten Wachstum erfreute, irrt trostlos in einer schrecklichen Wüste umher. Die Obstbäume liegen nach Hunderten entwurzelt und gebrochen auf den Feldern und Wegen, so daß selbst stellenweise der Verkehr unterbrochen ist. Man glaubt sich mitten in den Winter versetzt. Alles ist weiß, fußhoch liegen die Schlossen von noch nie gesehener Größe. Im Dorfe selbst starren und abgedeckte Dächer in Menge entgegen. Ganze Fensterscheiben gehören zu den Seltenheiten. Schwere Hothore wurden weithin fortgeschleudert und zertrümmert. — Die wegen ihres

großen Fleißes allbekannte Bevölkerung Nordheims sieht einer schrecklichen Zukunft entgegen. Nicht nur die diesjährige Weinrente ist vernichtet, sondern auch für das nächste Jahr ist gar nichts zu erwarten. Diese Weinberge scheinen für immer ruiniert zu sein. Groß ist die Noth; Hilfe dringend!

— Coblenz, 6. Juli. Ein junges Mädchen in Coblenz trug farbige Strümpfe und beachtete es nicht, daß eine Verletzung des einen Fußes unter diesen Strümpfen mehr und mehr anschwellte, bis die Sache bedenklich und ihre Aufnahme unter ärztliche Behandlung nöthig wurde. Das Mädchen ist nun halb daran an Blutvergiftung gestorben, weil das Gift sich aus der Wollfarbe dem Blute mitgetheilt hat.

— Aus Pflanzwiesbach bei Rudolstadt geht der Hilburgh. Dorfz. die telegraphische Nachricht zu, daß auf dem Gutshofe der Gärtnerey gehörigen Kartoffelfelde von einem Rudolstädter Professor der ächte Colorado- oder Kartoffelläfer gefunden wurde und daß von Seiten des Landrathsamts sofort die geeigneten Maßregeln zur Vertilgung dieses gemeinschädlichen Insekts getroffen worden sind.

— Berlin, 7. Juli. Das „Wolffsche Telegr. Bureau“ versendet folgende Mittheilung: Wir erfahren über die bekanntlich dem Unternehmer A. Leutner in London kontraktlich übertragene Hebung des bei Folkestone gesunkenen Panzerkreuzers „Großer Kurfürst“, daß eine Inangriffnahme der eigentlichen Hebungsgarbeiten auch bis jetzt noch nicht stattgefunden hat und d.ß überhaupt, seitdem im vergangenen Herbst drei Anker gehoben wurden, mit Ausnahme einer kleinen 8 Cm. Stahlanone, keinerlei zu dem Schiffe gehörige Gegenstände geborgen sind. Diese geringen Erfolge werden dadurch erklärlich, daß der p. Leutner bisher nicht in der Lage gewesen ist, die erforderlichen Hilfsmittel für die Hebungsgarbeiten in genügender Weise herbeizuschaffen. Man darf nach dem Gesagten wohl annehmen, daß es dem p. Leutner nicht möglich sein wird, bis zum Ablaufe des Kontraktes — dem 1. August d. J. — irgend welche nennenswerthe Erfolge in Bezug auf die Hebung werthvollerer Ausrüstungsgegenstände und noch viel weniger in Bezug auf die Hebung des Schiffskörpers zu erzielen.

— Berlin, 8. Juli. (Reichstag.) Bei der zweiten Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Nachsteuer von Tabak beschließt das Haus ohne Debatte, dem Kommissionsantrage gemäß den Gesetzesentwurf abzulehnen.

— Berlin, 8. Juli. Der Reichsanz. veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 8. d., betr. die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Tabak und Tabakfabrikate nach den Beschlüssen 2. Lesung des Reichstags.

Wien, 8. Juli. Der Wiener Männergesangsverein wird nach der „N. fr. Pr.“ als Ehrengeschenk zur Erinnerung an seinen Besuch im August dem Stuttgarter „Viederklang“ ein prachtvolles Banner übersenden. Dasselbe wurde nach Zeichnungen der Professoren Stork und Lausberger ausgeführt.

Paris, 6. Juli. Mehrere Journale versichern, der Minister des Innern habe im letzten Ministerrath mitgetheilt, nach den jetzigen Ernteausichten sei anzunehmen, daß Frankreich gezwungen sein würde, für mehr als 500 Millionen Franks Getreide einzuführen. Diese Angabe dürfte aber wohl übertrieben sein, obgleich allerdings die Kälte und der fortwährende Regen die schlimmsten Befürchtungen bezüglich des Ertrages der Ernte zulassen.

England. Das wegen des Todes des Prinzen Napoleon eingesezte Untersuchungsgericht hat einen Tadel gegen den Lieutenant Carrey ausgesprochen, obgleich sich dieser damit zu entschuldigen suchte daß er sich nicht in dienstlicher Stellung bei der Patrouille befunden habe. Dieser hinsichtlichigen Entschuldigung wurde indeß keine Beachtung geschenkt und das kriegsgerichtliche Verfahren gegen ihn eingeleitet. „wegen schlechten Verhaltens vor dem Feinde am 1. Juni, als Befehlshaber einer Patrouille, bei welcher sich der kaiserliche Prinz befand, weil er, als diese Patrouille angegriffen wurde, fortgelaufen sei und nicht versucht habe, die Patrouille zu sammeln oder auf andere Weise den Prinzen zu vertheidigen.“ Oberst Harrison hat vor dem Kriegsgerichte die Aussage gemacht, daß er Carrey anbefohlen habe, den Prinzen nicht als eine königliche Person, sondern wie einen gewöhnlichen Offizier zu betrachten, dabei aber die nöthige Vorsicht nicht aus dem Auge zu lassen.

Im Unterhause wurde am Samstag auf wiederholtes dringendes Verlangen der irischen Parlamentsmitglieder eine „Ragenausstellung“ eröffnet. Die ausgestellten „Ragen“ sind nicht einschwänzige sondern neunschwänzige, wie sie vorchristlichmäßig zu Disziplinarkstrafen im Heere und in der Flotte gebraucht werden. Zu der Ausstellung hatten nur Parlamentsmitglieder Zutritt.

London, 8. Juli. Am 12. Juni verstrich die dem König Octawaho gesetzte Frist, in welcher er die eroberten Kanonen zurückzusenden hatte. Diese Rücksendung geschah aber so wenig, als überhaupt eine Antwort des Zulusönigs bisher eintraf.

